



VOV Aufsichtsrat⁺

Fragebogen zur VOV Aufsichtsrat- bzw.
Beirat-D&O-Versicherung

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichberechtigt für alle Geschlechter/Geschlechtsidentitäten.

VOV GmbH | www.vov.eu | info@vov.eu

Geschäftsführer: Alexander Probst | Sitz der Gesellschaft: Köln | AG Köln HRB 28020 | St.-Nr. 215/5888/0604 | USt.-ID-Nr. DE 252768769

Hauptsitz Köln | Im Mediapark 5 | 50670 Köln | **T** +49 221 931293-0 | **F** +49 221 931293-25

Standort Hamburg | Am Sandtorkai 39 | 20457 Hamburg | **T** +49 40 7308195-20 | **F** +49 40 7308195-49

Wichtiger Hinweis auf die Rechtsfolgen unzutreffender Angaben:

Bitte beachten Sie, dass dieser Fragebogen der Risikoerfassung durch die Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft (VOV-Versicherer) dient. Die gestellten Fragen sind für die Entscheidung der VOV-Versicherer, den Versicherungsvertrag zu schließen, erheblich im Sinne des § 19 Absatz 1 VVG; sie sind deshalb wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (Anzeigepflicht). Verletzt die versicherungsnehmende Gesellschaft (Versicherungsnehmerin) ihre Anzeigepflicht, können die VOV-Versicherer, je nach den Umständen des Einzelfalls, berechtigt sein, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen oder den Vertrag – auch rückwirkend – unter anderen Bedingungen, bspw. einem Risikoausschluss für einen nicht angezeigten Umstand oder einer höheren Prämie, fortzuführen. Das kann unter Umständen zur Leistungsfreiheit der VOV-Versicherer (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen. Im Einzelnen lesen Sie bitte die am Ende dieses Fragebogens abgedruckte gesonderte Mitteilung zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht.

Allgemeine Informationen zur Versicherungsnehmerin

1 Name der Gesellschaft (Versicherungsnehmerin)

2 Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3 Seit wann ist die Gesellschaft ununterbrochen aktiv tätig?

4 Beschreibung der Kerngeschäftstätigkeit und Branche der Gesellschaft (ggf. des Konzerns)

5 Anzahl der Aufsichtsrat- und/oder Beiratsmitglieder

6 Besteht eine Börsennotierung?

Ja*

Nein

Wirtschaftliche Kennzahlen (in €)

7 Bitte geben Sie die folgenden Kennzahlen der letzten beiden Geschäftsjahre an:

20

20

Bilanzsumme:

--	--

Kurzfristige Forderungen + Kasse:

--	--

Eigenkapital:

--	--

Kurzfristige Verbindlichkeiten:

--	--

Umsatz:

--	--

Jahresüberschuss / -fehlbetrag:

--	--

8 Können Sie nach Rücksprache mit anderen Aufsichts- bzw. Beiratsmitgliedern bestätigen, dass dem Aufsichtsrat (Beirat) bisher kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft bekannt ist?

Ja

Nein*

9 Können Sie nach Rücksprache mit anderen Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitgliedern bestätigen, dass dem Aufsichtsrat (Beirat) weder eine Überschuldung noch eine drohende oder bereits eingetretene Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft bekannt ist?

Ja

Nein*

Auskünfte zu Pflichtverletzungen

10 Können Sie nach Rücksprache mit den anderen Aufsichts- bzw. Beiratsmitgliedern bestätigen, dass derzeit keinem Aufsichts- oder Beiratsmitglied eine Pflichtverletzung im Zusammenhang mit seiner bisherigen Aufsichtsrats- oder Beiratstätigkeit für die Gesellschaft vorgeworfen wird und dass kein Aufsichts- oder Beiratsmitglied meint, eine solche Pflichtverletzung – wenn auch nur möglicherweise – begangen zu haben?

Ja

Nein*

* Bitte machen Sie weitere Angaben auf einem separaten Blatt.

Auskünfte zum Grundvertrag (und evtl. vorhandenen Exzedenten)

11 Machen Sie bitte folgende Angaben zum D&O-Grundvertrag und evtl. vorhandenen Exzedenten

a) Jeweiliger Versicherer

b) Jeweilige Versicherungssumme

c) Aktuelle Versicherungslaufzeit

Angaben zum gewünschten Versicherungsschutz

12 Gewünschte Versicherungssumme

(max. Höhe Versicherungssumme des Grundvertrags)

- | | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> € 250.000 | <input type="checkbox"/> € 500.000 | <input type="checkbox"/> € 1.000.000 | <input type="checkbox"/> € 1.500.000 |
| <input type="checkbox"/> € 2.000.000 | <input type="checkbox"/> € 2.500.000 | <input type="checkbox"/> € 3.000.000 | <input type="checkbox"/> € 3.500.000 |
| <input type="checkbox"/> € 4.000.000 | <input type="checkbox"/> € 4.500.000 | <input type="checkbox"/> € 5.000.000 | <input type="checkbox"/> € 6.000.000 |
| <input type="checkbox"/> € 7.000.000 | <input type="checkbox"/> € 8.000.000 | <input type="checkbox"/> € 9.000.000 | <input type="checkbox"/> € 10.000.000 |

Unterschrift / Bestätigungen

Der/Die Unterzeichner bestätigt/bestätigen, dass die in diesem Fragebogen gemachten Angaben vollständig und wahr sind und dass der Antragstellerin/Versicherungsnehmerin rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Fragebogens die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Informationen zur gemäß §1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG - InfoV) zur VOV D&O-Versicherung in Textform mitgeteilt wurde.

Der/Die Unterzeichner bestätigt/bestätigen mit der Unterschrift auch, die eingangs und nachstehend gegebenen Hinweise zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Name des Unterzeichners (Aufsichtsrats- oder Beiratsvorsitzender)

Datum / Unterschrift Aufsichtsrats- oder Beiratsvorsitzender

Die zur Beantwortung der Fragen gegebenenfalls erstellten Anlagen müssen ebenfalls datiert und unterzeichnet werden.

Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die VOV GmbH (Kontaktdaten siehe oben). Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sind insbesondere die Bearbeitung des Versicherungsantrags, die Durchführung vorvertragliche Maßnahmen sowie die Begründung und Durchführung des Versicherungsverhältnisses. Die VOV GmbH gibt personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang an die Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft sowie ggf. an deren Rückversicherer sowie externe (IT-)Dienstleistungsunternehmen und Kooperationspartner weiter. Weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu welchen weiteren Zwecken personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie zu den persönlichen Datenschutzrechte der/des Betroffenen (insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten sowie hinsichtlich des bestehenden Widerspruchsrechts) finden Sie unter <https://vov.eu/datenschutz/> sowie in den dort verlinkten Datenschutzerklärungen der Versicherer der VOV Versicherungsgemeinschaft. Bitte weisen Sie ggf. betroffene Personen (deren persönliche Daten im Fragebogen enthalten sind) auf die oben genannten Datenschutzhinweise und die Möglichkeit, diese bei Bedarf auch persönlich von der VOV GmbH zu erhalten, hin.

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Grundlage unseres Angebots sind die von Ihnen gemachten Angaben. Daher ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, beziehungsweise beantwortet haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz gefährdet ist, wenn unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht (§ 19 VVG) können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Die Versicherungsnehmerin ist bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle ihr bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen die VOV-Versicherer vertreten durch die VOV GmbH (im Folgenden VOV), in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die die VOV nach der Vertragserklärung der Versicherungsnehmerin, aber vor Vertragsannahme, stellt.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzt die Versicherungsnehmerin die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die VOV vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Versicherungsnehmerin nachweist, dass sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die VOV kein Rücktrittsrecht, wenn die VOV den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Erklärt die VOV den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn die Versicherungsnehmerin nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht der VOV ursächlich war. Die Leistungspflicht der VOV entfällt jedoch stets, wenn die Versicherungsnehmerin die Anzeigepflicht arglistig verletzt hat. Bei einem Rücktritt steht der VOV der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

b) Kündigung

Kann die VOV nicht vom Vertrag zurücktreten, weil die Versicherungsnehmerin die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat, kann die VOV den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist jedoch ausgeschlossen, wenn die VOV den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

c) Vertragsänderung

Kann die VOV nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf ihr Verlangen Vertragsbestandteil. Hat die Versicherungsnehmerin die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Hat die Versicherungsnehmerin für die Verletzung der Anzeigepflicht nicht einzustehen, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die VOV die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann die Versicherungsnehmerin den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht wird die VOV die Versicherungsnehmerin in ihrer Mitteilung hinweisen.

d) Ausübung der Rechte der VOV

Die VOV kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die VOV von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von der VOV geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung ihrer Rechte hat die VOV die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützt. Zur Begründung kann sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Die VOV kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte der VOV zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn die Versicherungsnehmerin die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt hat.

e) Stellvertretung durch Aufsichtsrat- oder Beiratmitglied

Da sich die Versicherungsnehmerin bei Abschluss des Vertrages durch das den Fragebogen unterzeichnende Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied vertreten lässt, ist bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der VOV die Kenntnis und Arglist des betreffenden Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied zu berücksichtigen. Die Versicherungsnehmerin kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, deshalb nur berufen, wenn dem Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.